

Fachklinik Release – Entwöhnung und Adaption		 Netzwerk Suchthilfe Arbeitskreis für Jugendhilfe
Hygiene-/ Besucherkonzept Fachklinik Release nach CoronaSchVO		

Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen wie die Fachklinik Release - Entwöhnung und Adaption haben die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren und Rehabilitanden und das Personal zu schützen. Hierbei sind insbesondere die Richtlinien und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Dieses Konzept stellt die Regelungen für Besuche in der Fachklinik Release/Entwöhnung ab dem 20.05.2020 dar.

1. Anzahl der Besucher und deren Vorinformation

Die Anzahl der Besucher ist auf **maximal zwei Personen** pro Rehabilitand/-in und **pro Tag** beschränkt. Ein Besuch sollte mindestens drei Tage vor dem Besuchstermin angekündigt werden.

Bevor ein Besucher/-in die Fachklinik Release betritt, muss er/sie von der/dem jeweiligen diensthabenden Mitarbeiter über die erforderlichen Schutzmaßnahmen (s. Punkt 4) informiert werden und diese befolgen.

Bei Vorliegen von Symptomen einer COVID-19-Infektion erfolgt kein Zutritt zu der Einrichtung.

2. Dauer eines Besuches

Der Besuch der Rehabilitand/-innen der Fachklinik Release darf **maximal 2 Stunden** dauern und darf nur **ein mal am Tag** stattfinden.

3. Besucherbereiche in der Fachklinik Release

Die Rehabilitand/-innen empfangen ihren Besuch in ihren **eigenen Zimmern** oder auf dem **Freigelände**. Die Besucher/-innen dürfen sich auf keinem Fall in den Gemeinschaftsräumen, wie dem Wohnzimmer oder dem Speiseraum bzw. in den Küchen oder Fluren aufhalten.

4. Aktuelle Hygienevorgaben

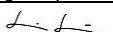
Die BesucherInnen werden durch die an der Eingangstür angebrachten Aushänge über die aktuellen Hygienevorgaben (Nieshygiene, Abstandsgebot, Mund-Nase-Schutz) informiert und müssen diese unbedingt einhalten.

Bevor Besucher/-nnen die Fachklinik Release betreten, müssen sie die **Klingel** am Haupteingang **betätigen** und werden von einem Mitarbeiter abgeholt.

Die Besucher/-innen müssen sich bei Betreten der Einrichtung die **Hände gründlich desinfizieren**. Hierfür wurden am Eingang und verschiedenen weiteren Stellen ein Desinfektionsmittelpender angebracht. Auch ein **Mund-Nase-Schutz** muss angelegt werden.

Ein **Abstand von mindestens 1,5 m** zu den besuchten Personen und zum Personal muss stets eingehalten werden.

Die Rehabilitand/-innen der Fachklinik Release tragen auch einen Mund-Nase-Schutz, den sie täglich wechseln und der bei 60 Grad gewaschen wird.

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QB)	Version	Datum	Kapitel	Seite
Dr. Selma Music		1.0	20.05.2020		1

5. Besucherregister und Kurzscreening

Alle Besucher/-nnen werden ins Büro geleitet, wo sie von dem diensthabenden Mitarbeiter ein Kurzscreening für Besucher von Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen während der COVID-19 Pandemie ausgehändigt bekommen. Dieser Bogen muss vollständig bearbeitet und unterschrieben werden. Er wird in einem dafür vorgesehenen Ordner im Büro (Verwaltung) abgeheftet.

Alle Besucher/-innen der Entwöhnung im Zentralregister [..\Besucherlisten\Besucherliste FK Release - Entwöhnung.xlsx](#) erfasst mit Vor- und Nachnamen, Datum des Besuches und den besuchten Rehabilitand/-innen.

Alle Besucher/-innen der Adaption werden im Zentralregister [..\Besucherlisten\Besucherliste FK Release - Adaption.xlsx](#) erfasst mit Vor- und Nachnamen, Datum des Besuches und den besuchten Rehabilitand/-innen.

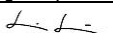
6. Besuche von Dienstleistern zur medizinisch-pflegerischen Versorgung und zur weiteren Grundversorgung

Dienstleister müssen wie auch andere Besucher/-innen die aktuellen Hygienevorgaben (wie unter Punkt 3 aufgeführt) einhalten. Sie werden ebenfalls im Besucherregister aufgeführt.

Es ist weiterhin strengstens darauf zu achten, dass ungeschützte Kontakte vermieden werden.

Sollten sich Rehabilitand/-innen oder Besucher/-innen nicht an das Hygiene-/Besucherkonzept halten, so behält sich die Einrichtungsleitung vor, im Einzelfall die Besuche zu untersagen.

Das Besuchskonzept tritt mit dem 20.05.2020 in Kraft und endet nach Vorgabe der zuständigen Ordnungsbehörden der Stadt Hamm und des Kreises Coesfeld

Bearbeiter / in	Freigabe (Ltg. / QB)	Version	Datum	Kapitel	Seite
Dr. Selma Music		1.0	20.05.2020		2